

Klarstellungssatzung der Gemeinde Wahlhausen

Auf Grund des § 34 Abs. 4, Nr. 1 Baugesetzbuch, in der Fassung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) hat der Gemeinderat am 03.01.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) Wahlhausen umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die in schwarz gekennzeichnete unterbrochene Linie stellt die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich klar.

(2) Die beigefügte Karte im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wahlhausen, den 12.5.2014

Stallknecht
Stallknecht
Bürgermeisterin

